

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.10.2009	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung**Piccoloministraße, Gewerbegebiet Buchheim****hier: Antrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 31.08.2009, TOP 8.1.11**

Die Bezirksvertretung Mülheim fordert die Verwaltung auf, das Gewerbegebiet Piccoloministraße in Köln-Buchheim, das zur Zeit durch einen Kreisverkehr auf dem Mülheimer Ring und einer Zufahrtstraße angeschlossen werden soll, ebenso von der Bergisch Gladbacher Straße und von der Piccoloministraße/Honschaftsstraße (hier muss ggf. die Autobahnnunterführung verbreitert werden und die Einbahnstraßenregelung aufgehoben werden) erreichbar sein soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planstraßen im Gewerbegebiet Buchheim werden gemäß dem rechtsgültigen Bebauungsplan 72489/05 ausgebaut. Der Bebauungsplan sieht ausschließlich eine Anbindung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) an den Mülheimer Ring, nicht aber an die Bergisch Gladbacher Straße vor. Hier ist lediglich eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Wendehammer der Stichstraße (erster Bauabschnitt) und dem Wohngebiet Gronauer Straße hin zur Bergisch Gladbacher Straße vorgesehen.

Das Gewerbegebiet Buchheim ist bereits über die Piccoloministraße an die Honschaftsstraße angebunden. Im angesprochenen Teilbereich ist die Piccoloministraße derzeit nur als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Honschaftsstraße befahrbar. Eine Öffnung für den Zweirichtungsverkehr wird derzeit im Rahmen einer großen Verkehrsuntersuchung geprüft.

Eine Verbreiterung des kürzlich im Rahmen des Autobahnausbaus der A3 fertig gestellten Brückenbauwerkes ist langfristig nicht umsetzbar.

Die Verwaltung betrachte den Beschluss somit als erledigt.